

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausgestaltung der geplanten „Lernwerkstätten“ für nicht-alphabetisierte Jugendliche in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat sie über die „Lernwerkstatt“ für junge Analphabeten, welche in Stuttgart-Weilimdorf (Artikel der Stuttgarter Zeitung [StZ] „Damit weniger Schüler abtauchen“ vom 18. Juli 2024) eingerichtet werden soll sowie über weitere ähnliche Projekte im Land?
2. Welche Kenntnis hat sie über das konkrete Konzept dieses Angebots, insbesondere unter Darstellung der konkreten Zielgruppe, der Lehrinhalte des Angebots und der Verzahnung zu bestehenden Maßnahmen und Programmen in Baden-Württemberg?
3. Handelt es sich bei diesem Angebot um eine reguläre Vorbereitungsklasse?
4. Wie erfolgt die laut StZ-Artikel geplante Teilintegration der Jugendlichen in die Regelschulen?
5. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Kriterien, nach denen die Auswahl der Jugendlichen erfolgt, welche in die „Lernwerkstatt“ aufgenommen werden, vor?
6. Wie viele Fälle von „Schulabsentismus“ gab bzw. gibt es an den Schulen in Stuttgart in den vergangenen fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Angabe der Gründe)?
7. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Landesregierung ergriffen, um Analphabeten zu unterstützen, die nicht im Einzugsgebiet des Angebots der Stuttgarter Bildungspartnerschaft liegen, insbesondere unter Darstellung, welche Mittel im kommenden Haushalt für Alphabetisierungskurse bereitstehen werden?
8. Wie stellt sich die Zuweisung von zugewanderten nicht-alphabetisierten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen auf eine Schule dar, insbesondere unter Darstellung der Dauer eines solchen Verfahrens?

9. Wie setzt sich das „pädagogische Personal“ in den „Lernwerkstätten“ zusammen, insbesondere unter Darstellung der hierfür notwendigen Qualifikationen und der Finanzierung des Personals?
10. Plant sie im Bereich der beruflichen Bildung eine Aufstockung der Klassen für das „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO), um mehr jungen Zugewanderten den Zugang zu Sprachförderung zu ermöglichen?

23.9.2024

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Die Stuttgarter Schulen berichten laut einem Artikel der Stuttgarter Zeitung vom 18. Juli 2024 von zunehmendem „Schulabsentismus“. Schülerinnen und Schüler würden nicht mehr zur Schule kommen, ohne dass man Bescheid wüsste, aus welchem Grund das so sei. Daher stellt die Stadt Stuttgart in Kooperation mit der Weilimdorfer Firma Vektor Informatik nun ein neues Angebot auf die Beine: Eine Lernwerkstatt für junge Analphabeten. Das Angebot soll sich an Jugendliche zwischen elf und vierzehn Jahren aus dem Stuttgarter Norden richten. Diese Kleine Anfrage bezieht sich zunächst auf die Ausgestaltung des Konzepts und die Abwesenheitszahlen von Schülerinnen und Schülern an den Stuttgarter Schulen. Darüber hinaus wird erfragt, welche Unterstützungsangebote es vonseiten des Landes für betroffene Schülerinnen und Schüler gibt und wie diese ausgebaut werden sollen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat sie über die „Lernwerkstatt“ für junge Analphabeten, welche in Stuttgart-Weilimdorf (Artikel der Stuttgarter Zeitung [StZ] „Damit weniger Schüler abtauchen“ vom 18. Juli 2024) eingerichtet werden soll sowie über weitere ähnliche Projekte im Land?
2. Welche Kenntnis hat sie über das konkrete Konzept dieses Angebots, insbesondere unter Darstellung der konkreten Zielgruppe, der Lehrinhalte des Angebots und der Verzahnung zu bestehenden Maßnahmen und Programmen in Baden-Württemberg?
3. Handelt es sich bei diesem Angebot um eine reguläre Vorbereitungsklasse?
4. Wie erfolgt die laut StZ-Artikel geplante Teilintegration der Jugendlichen in die Regelschulen?
9. Wie setzt sich das „pädagogische Personal“ in den „Lernwerkstätten“ zusammen, insbesondere unter Darstellung der hierfür notwendigen Qualifikationen und der Finanzierung des Personals?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 und 9 gemeinsam beantwortet.

Innerhalb des flexiblen Konzepts zur Beschulung Geflüchteter können auch spezifische Beschulungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht ausreichend alphabetisiert sind, angeboten werden. Die Organisation wird je nach den

jeweiligen Bedingungen vor Ort von den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern gestaltet. Eine zentrale Erfassung der jeweils gewählten Beschulungsformen zur Förderung von jungen Analphabeten erfolgt nicht.

Das Vorhaben „Lernwerkstätten“ ist dem Kultusministerium als Beispiel einer besonders intensiven Zusammenarbeit von Schulträger und Schule bekannt.

Die Lernwerkstatt in Stuttgart ist ein Bildungsangebot für 80 Neuzugewanderte im Alter von 10 bis 14 Jahren, die über wenig oder keine Schulerfahrung verfügen. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache kann hier auch eine sozio-emotionale Stabilisierung sowie eine Alphabetisierung in den Blick genommen werden.

Organisatorisch handelt es sich bei dem Angebot um vier ausgelagerte Vorbereitungsklassen der Gemeinschaftsschule Weilimdorf (vgl. hierzu auch Frage 7). Die Lehrerressourcen für den im Konzept der Lernwerkstatt als „Basisstufe“ bezeichneten Unterricht stehen somit im gleichen Umfang wie für eine Vorbereitungsklasse der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Über die Unterrichtsstundenausstattung einer Vorbereitungsklasse hinaus wird durch zusätzliche Ressourcen von Montag bis Donnerstag ein ganztägiger Betrieb von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr ermöglicht, freitags analog zu den Unterrichtszeiten der Gemeinschaftsschule Weilimdorf von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, der im Konzept der Lernwerkstatt als „Ausbaustufe“ bezeichnet wird. Durch das Lernangebot der „Ausbaustufe“ werden erweiterte Lernfelder mit Blick auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe ermöglicht. Diese umfassen u. a. individuelle Beratung, Lernsettings in Kleingruppen, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sowie eine umfassende Unterstützung und Einbindung der Eltern. Darüber hinaus werden im Sozialraum vorhandene Angebote zur Integration vor Ort eingebunden wie beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Stadtebibliothek, dem Jugendhaus Weilimdorf und der Mobilen Jugendarbeit.

Die Lehrerressourcen für den Unterricht der „Basisstufe“ werden im üblichen Umfang zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe 1 vom Land über das Staatliche Schulamt Stuttgart bereitgestellt. Für diesen Unterricht werden im Endausbau fünf Lehrkräfte eingesetzt, deren Qualifizierung entweder durch ein Studium und/oder eine entsprechende Tätigkeit garantiert ist. Die eingesetzten Lehrkräfte verfügen alle über Vorerfahrung im Bereich Vorbereitungsklassen. Vonseiten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung stehen außerdem vielfältige Fortbildungs- und Unterstützungsangebote speziell für den Einsatz in VKL und für die Aufgabe der Alphabetisierung zur Verfügung.

Für die über die Unterrichtsstundenausstattung einer Vorbereitungsklasse hinausgehenden Angebote im Rahmen der „Ausbaustufe“ kommen weitere Personalressourcen von externen Kooperationspartnern zur Umsetzung des Konzepts zum Einsatz. Als externe Kooperationspartner unterstützen das Projekt die „Evangelische Gesellschaft“ und das „Gemeinschaftserlebnis Sport“. Beide Akteure werden überwiegend durch die Kommune und Spendengelder finanziert.

Je nach Entwicklung der Basiskompetenzen in den Bereichen Sprache und Schrift sowie dem Erwerb grundlegender mathematischer Kenntnisse kommt ein Übergang an eine Vorbereitungsklasse (VKL) im Stammhaus der Gemeinschaftsschule Weilimdorf infrage. Hier findet dann eine zeitgleiche teilintegrierte Beschulung in passenden Regelklassen statt. Der Übergang in eine VKL der Gemeinschaftsschule kann, je nach individueller Kompetenzentwicklung, nach ein bis zwei Jahren erfolgen.

5. *Welche Kenntnisse liegen ihr über die Kriterien, nach denen die Auswahl der Jugendlichen erfolgt, welche in die „Lernwerkstatt“ aufgenommen werden, vor?*
8. *Wie stellt sich die Zuweisung von zugewanderten nicht-alphabetisierten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen auf eine Schule dar, insbesondere unter Darstellung der Dauer eines solchen Verfahrens?*

Die Fragen 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neu nach Stuttgart kommenden Kinder und Jugendlichen werden von den Eltern oder den Betreuerinnen und Betreuern in den Unterkünften bei der Koordinierungsstelle Migration des Staatlichen Schulamtes Stuttgart angemeldet. Diese lädt die Familien zu einem Gespräch in den Räumlichkeiten des Elternseminars ein.

Dort werden die Familien über das hiesige Schulwesen informiert, sie können Fragen stellen und zusammen mit den Brückenbauern, die primär als Dolmetscher fungieren, werden die biografischen Informationen der Schülerinnen und Schüler aufgenommen, z. B. auch ob die Kinder und Jugendlichen über Schulerfahrung verfügen. Des Weiteren zeigen die Kinder und Jugendlichen, welche Kenntnisse sie bereits im Bereich Mathematik und Englisch haben. Nach diesem Kennenlernen wertet die Koordinierungsstelle die Daten aus, um den bestmöglichen Platz für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Hierbei wird auch auf die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel geachtet, sodass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg weitestgehend allein bewerkstelligen können. Sobald dies geschehen ist, werden die jeweiligen Schulen informiert, die dann wiederum die Familien zum Aufnahmegespräch einladen.

6. Wie viele Fälle von „Schulabsentismus“ gab bzw. gibt es an den Schulen in Stuttgart in den vergangenen fünf Schuljahren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Angabe der Gründe)?

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Die hohe Quote der Schülerinnen und Schüler in der Zielgruppe der Lernwerkstatt mit Schwierigkeiten beim regelmäßigen Schulbesuch ist ein Beweggrund, der zur Entwicklung des Lernangebots „Lernwerkstatt“ geführt hat.

7. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Landesregierung ergriffen, um Alphabeten zu unterstützen, die nicht im Einzugsgebiet des Angebots der Stuttgarter Bildungspartnerschaft liegen, insbesondere unter Darstellung, welche Mittel im kommenden Haushalt für Alphabetisierungskurse bereitstehen werden?

Hinsichtlich der Alphabetisierungsbedarfe geflüchteter Kinder und Jugendlicher im Sekundarschulalter ist zwischen verschiedenen Arten von Alphabetisierungsbedarfen zu unterscheiden. So gibt es sogenannte Zweitschriftlernende, die bereits in einem Schriftsystem alphabetisiert wurden und noch das lateinische Schriftsystem erlernen müssen. Diese Schülerinnen und Schüler können häufig erfolgreich am Unterricht einer Vorbereitungsklasse teilnehmen und in zusätzlichen Alphabetisierungskursen im Umfang von bis zu 8 Wochenstunden das lateinische Alphabet erlernen. Für Schülerinnen und Schüler, die in keinem Schriftsystem alphabetisiert wurden und die oftmals zusätzlich keine oder nur eine geringe Schulvorerfahrung aufweisen, können spezielle Alphabetisierungsklassen eingerichtet werden, die den Vorbereitungsklassen vorgelagert sind.

Alphabetisierungsklassen sind als spezifische Formen der Vorbereitungsklassen in gleicher Weise wie diese ausgestattet und können gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eingerichtet werden. Die Mindestschülerzahl beträgt 10 Schülerinnen und Schüler, der Klassenteiler liegt bei 24 Schülerinnen und Schülern. Das Angebot der Lernwerkstatt stellt eine Umsetzungsart einer solchen vorgelagerten Klasse dar. Solche Alphabetisierungsklassen können auch raumschaftsübergreifend eingerichtet werden.

Alphabetisierungskurse sind spezifische Formen der sogenannten Vorbereitungskurse, deren Mindestschülerzahl bei vier Schülerinnen und Schülern liegt. Die Anzahl der derzeit eingerichteten Klassen bzw. Kurse richtet sich auf der Grundlage des Organisationserlasses nach dem jeweiligen Bedarf und wird gemeinsam von den Regierungspräsidien und den geschäftsführenden Schulleitungen abgestimmt. Stellen und Mittel stehen bedarfsgerecht zur Verfügung, jedoch können je nach Situation am Bewerbermarkt mancherorts nicht alle Einstellungsbedarfe gedeckt werden.

Die Schulverwaltung ist bestrebt, durch diesen flexiblen Handlungsspielraum ausgehend von Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskursen den individuellen Alphabetisierungsbedarfen nachzukommen.

10. Plant sie im Bereich der beruflichen Bildung eine Aufstockung der Klassen für das „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO), um mehr jungen Zugewanderten den Zugang zu Sprachförderung zu ermöglichen?

VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen)-Klassen können gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eingerichtet werden. Die Mindestschülerzahl beträgt 11 und der Klassenteiler liegt bei 18 Schülerinnen und Schülern. Bei der Bedarfsplanung sind Mindestschülerzahl und Klassenteiler Richtwerte, von denen bei einer zu erwartenden Änderung der Schülerzahl durch das Regierungspräsidium abgewichen werden kann. Das Regierungspräsidium kann entsprechend dem jeweiligen Bedarf VABO-Klassen auch regional beziehungsweise an zentralen Standorten bündeln.

Die Anzahl der VABO-Klassen richtet sich auf der Grundlage des Organisationserlasses nach dem voraussichtlichen Bedarf und wird gemeinsam von den Regierungspräsidien und den geschäftsführenden Schulleitungen abgestimmt. Dabei werden auch Kapazitäten für mögliche unterjährige Eintritte in die Planung einbezogen. Bei Bedarf werden auch unterjährig weitere Klassen eingerichtet.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport